

Entwicklungen im Jahr 2015

Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Nora von Dewitz
Mona Massumi
Johanna Grießbach

Herausgegeben vom
Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache
und vom Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln





| | |
|----|--|
| 4 | DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE |
| 7 | 1 RELEVANZ |
| 10 | 2 BUNDESWEITER ÜBERBLICK |
| 10 | 2.1 Entwicklung der Zuzugszahlen zwischen 1998 und 2015 |
| 12 | 2.2 Verhältnis zu Gleichaltrigen in der Gesamtbevölkerung (6 bis 18 Jahre) |
| 15 | 2.3 Altersstruktur |
| 18 | 2.4 Staatsangehörigkeiten |
| 20 | 2.5 Asylersanträge |
| 22 | 3 ZUGANG ZU SCHULISCHER BILDUNG |
| 22 | 3.1 Allgemeine Schulpflicht |
| 23 | 3.2 Berufsschulpflicht |
| 25 | 3.3 Rahmenbedingungen für den Schulbesuch in den Bundesländern |
| 26 | 4 DISKUSSION |
| 29 | 5 FAZIT |
| 30 | TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS |
| 31 | QUELLEN |
| 33 | AUTORINNEN |
| 34 | HERAUSGEBER |
| 35 | IMPRESSUM |

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

ZIEL UND VORGEHEN

Im Jahr 2015 haben das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln eine Studie zur schulischen Einbindung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher herausgegeben (Massumi, von Dewitz et al. 2015). Die vorliegende Aktualisierung analysiert Daten und Fakten zur Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren aus den Jahren 2015 und 2016. Ziel ist es zu prüfen, inwiefern sich Anzahl oder Zusammensetzung der Gruppe verändert haben und ob sich daraus veränderte Rahmenbedingungen für die bildungspolitische und schulische Planung ergeben. Schulgesetze und Erlasse, die die Schulpflicht und den Schulzugang dieser Gruppe regeln, wurden auf Neuerungen geprüft. Darüber hinaus wurden zwei weitere Altersgruppen (0–5 Jahre, 19–25 Jahre) in die Auswertung aufgenommen, um Aussagen für weitere Bildungsinstitutionen neben der Schule abzuleiten. Grundlage der Analyse sind Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

ERGEBNISSE

Anteil neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher im schulpflichtigen Alter bei zwei Prozent

Im Jahr 2015 hat sich die Anzahl neu zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener von 382.380 auf 640.561 deutlich erhöht.¹ Die Anzahl der 6- bis 18-Jährigen hat sich mit 200.259 gegenüber dem Vorjahr (99.472) mehr als verdoppelt. Bei den unter 5- sowie den 19- bis 25-Jährigen sind die Zuzüge um mehr als das 1,5-Fache gestiegen: auf 136.135 Kinder unter 5 Jahren bzw. 304.167 junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren im Jahr 2015.

Betrachtet man die Gesamtheit aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, so beträgt der Anteil neu Zugewanderter an dieser Altersgruppe bundesweit 2,03 Prozent. Dieser Durchschnittswert hat sich gegenüber dem Vorjahr 2014 verdoppelt.

In den einzelnen Bundesländern zeigt sich ein Anteil von 1,4 Prozent 6- bis 18-Jähriger in Brandenburg bis hin zu 3,6 Prozent im Saarland und in Bremen. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern ist prozentual ein deutlicher Zuwachs von bis zu ca. 250 Prozent (Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) zu verzeichnen. In Brandenburg, Thüringen und Sachsen liegt der Prozentsatz weiterhin unterhalb des Bundesdurchschnitts. Auch die drei bevölkerungsreichsten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg rangieren – im Gegensatz zu 2014 – nun unter dem bundesweiten Durchschnitt, während

besonders kleinere Länder und alle Stadtstaaten über dem Durchschnittswert liegen. Aufgrund der rückläufigen Zahlen nach Deutschland geflüchteter Menschen ist für 2016 jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die Entwicklung in dieser Form fortsetzt.

Erstmals mehr Kinder und Jugendliche aus asiatischen als europäischen Staaten

Im Jahr 2015 zogen erstmals mehr Kinder und Jugendliche mit einer asiatischen Staatsangehörigkeit als mit einer europäischen nach Deutschland. Zuzüge von 6- bis 18-Jährigen aus afrikanischen oder amerikanischen Staaten machen dagegen nur geringe Anteile (fünf bzw. zwei Prozent) aus. Bezogen auf einzelne Herkunftsländer hat sich die Anzahl syrischer Zugezogener im Alter von 6 bis 18 Jahren gegenüber dem Vorjahr mehr als vervierfacht. Die Zuzüge gleichaltriger afghanischer Kinder und Jugendlicher weisen 2015 einen sechsfach höheren Wert als 2014 auf; in absoluten Zahlen sind jedoch mehr als doppelt so viele syrische wie afghanische Kinder und Jugendliche im Jahr 2015 zugezogen.

Deutliche Zunahme der Asylerstanträge

Dementsprechend sind auch die Asylerstanträge der unter 25-Jährigen um weit mehr als das Doppelte auf insgesamt 262.808 gestiegen. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren wurden 2015 97.391 Anträge gestellt. Diese Dynamik verstärkt sich in der ersten Jahreshälfte 2016: Mit 97.698 Asylerstanträgen für Kinder und Jugendliche der letztgenannten Altersgruppe liegt der Wert der ersten sechs Monate knapp über dem Gesamtwert des Jahres 2015. Dieser Anstieg der Asylerstanträge bei gleichzeitiger Abnahme der Fluchtmigration nach Deutschland seit dem Frühjahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass Anträge im Asylverfahren zeitverzögert zum Zuzug bearbeitet werden.

Schulpflicht gilt weiterhin nicht von Anfang an

Für Asyl suchende Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gilt die Schulpflicht weiterhin nicht überall von Anfang an, auch wenn der Rechtsanspruch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher auf schulische Bildung durch die Schulpflichtregelungen der Bundesländer bzw. die Regelungen zum Schulbesuchsrecht grundsätzlich erfüllt wird. Teilweise gibt es außerdem Schwierigkeiten bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis, so dass der Schulzugang nach wie vor prekär ist. Einige Bundesländer machen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen Unterrichtsangebote.

Für die Gruppe der berufsschulpflichtigen jungen Erwachsenen bieten die Länder berufsvorbereitende Bil-

dungsmaßnahmen an, die sie auf eine Ausbildung und damit längerfristig auf eine Erwerbstätigkeit vorbereiten sollen. Die Frage, inwieweit auch junge Erwachsene, die nicht mehr unter die Berufsschulpflicht fallen, Zugänge zu diesen Angeboten erhalten können, ist trotz des hohen Anteils der 19- bis 25-Jährigen an den Zuwandernden weitestgehend ungeklärt.

DISKUSSION UND FAZIT

Unterstützungsstrukturen fest im Bildungssystem verankern

Insgesamt haben zurückliegende Migrationsbewegungen gezeigt, dass Zuzüge nach Deutschland immer wieder an- und absteigen, so dass das Thema Neuzuwanderung dauerhaft in allen Bereichen des Bildungssystems mitgedacht werden muss. Entsprechende Strukturen sollten daher fest verankert werden.

Fluchtmigration als Teil komplexer Migrationszusammenhänge begreifen

Die Entwicklung der Migration nach Deutschland zeigt, dass sich Neuzuwanderung nicht nur durch Krisen oder Kriege erklären lässt, sondern auch von politischen Entscheidungen und Abkommen stark beeinflusst wird. So ist auch weiterhin mit Schwankungen bei den Asylerstanträgen zu rechnen. Es wäre jedoch verkürzt, Migration ausschließlich auf Flucht zu reduzieren.

Zugänge zum Bildungssystem schaffen

Hinsichtlich des Zeitpunkts, ab dem der Zugang zum Schulsystem ermöglicht wird, existieren unterschiedliche gesetzliche Vorgaben und Maßnahmen. Dies ist insbesondere dann als problematisch einzustufen, wenn sich Brüche in Schulbiografien durch gesetzliche Regelungen oder administrative Vorgehensweisen verlängern. Es ist Aufgabe der Länder, einheitliche und schnelle Zugänge zu Bildung zu schaffen.

Alle Altersgruppen in Bildungsinstitutionen berücksichtigen

Der hohe Anteil der bis zu Fünfjährigen macht deutlich, dass nicht nur ein Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen, sondern auch an Betreuungsplätzen, Konzepten sowie Unterstützungsangeboten im Elementarbereich besteht. Für die Gruppe der 19- bis 25-Jährigen sind Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse und -qualifikationen von besonderer Bedeutung, um einen Einstieg in das Bildungssystem oder das Berufsleben und damit gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen.

1 Die Daten erfassen ausschließlich ausländische Zugezogene mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr. Der Lesbarkeit halber wird in dieser Publikation der Begriff *neu zugewandert* im Fließtext verwen-

det, auch wenn dabei Merkmale der ursprünglichen Definition (Massumi, von Dewitz et al. 2015, S. 13), insbesondere die Deutschkenntnisse, wie auch in der letzten Datenerhebung nicht erfasst werden.

1 RELEVANZ

Fluchtmigration und Asyl bestimmen, insbesondere seit der hohen Anzahl an Zuzügen nach Deutschland im Sommer 2015, die öffentliche Debatte. Seit dem EU-Abkommen mit der Türkei im Frühjahr 2016 sinkt die Zahl geflüchteter Menschen, die nach Deutschland einreisen (vgl. BAMF 2016a). „Wie gut sind Schulen auf Flüchtlinge vorbereitet?“ (Kühne, Warnecke & Amory 2015) – diese Frage rückt nun neben organisatorischen Herausforderungen der (Erst-)Aufnahme oder Unterbringung zunehmend in den Fokus.

Es sind jedoch nicht nur geflüchtete Kinder und Jugendliche, die an deutsche Schulen kommen, sondern Schülerinnen und Schüler aus ganz unterschiedlichen Migrationszusammenhängen. Auch sind migrationsbedingte Veränderungen kein Novum an deutschen Schulen: In der Vergangenheit hat es, bedingt durch Krisen, aber auch die Freizügigkeit innerhalb Europas, immer wieder Zu- und Abnahmen des Zuzugs nach Deutschland gegeben. Dennoch hat die fluchtbedingte Migration im Jahr 2015 eine neue Dynamik ausgelöst: Neue Klassen wurden eingerichtet, die schulorganisatorischen Modelle ausdifferenziert, Lehrkräfte wurden (weiter-)qualifiziert. Trotzdem gibt es in verschiedenen Bereichen, wie der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, weiterhin Bedarf (vgl. Morris-Lange, Wagner & Altinay 2016).

Um aktuelle Entwicklungen und Veränderungen in den Blick zu nehmen, analysiert diese Veröffentlichung im Jahr 2015 erhobene Daten und Fakten zu neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (vgl. Massumi, von Dewitz et al. 2015). Außerdem wurden – mit besonderem Blick auf Asylbewerberinnen und -bewerber – die gesetzlichen Regelungen zur Schulpflicht in den Bundesländern auf Neuerungen geprüft. Neben den Kindern und Jugendlichen, die im Alter von 6 bis 18 Jahren nach Deutschland zuziehen und in der Regel im schulpflichtigen Alter sind (vgl. ebd., S. 18, 36), wurden zwei weitere Altersgruppen erfasst. Sie spielen für die Einbindung ins Bildungssystem eine zentrale Rolle, da sie Übergänge in die bzw. aus der Schule abbilden: 0- bis 5-jährige Kinder einerseits, die Teil der zukünftigen Schülerschaft sind oder sein können und Bildungsangebote sowie Betreuungsplätze im Elementarbereich benötigen; 19- bis 25-jährige junge Erwachsene andererseits, die teilweise noch unter die Berufsschulpflicht fallen. Für sie sind Angebote der beruflichen Bildung und der Zugang zu Hochschule sowie Arbeitsmarkt relevant.

Im Folgenden werden zunächst die Gesamtzahl der zugezogenen ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Verlauf der letzten Jahre, die Aufschlüsselung nach Bundesländern sowie ihr Verhältnis im Vergleich zur Gesamtgruppe aller Gleichaltrigen ausgewertet. In einem weiteren Schritt wird der Anteil der im jeweiligen Jahr Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach den

Altersgruppen 0 bis 5 Jahre, 6 bis 18 Jahre, 19 bis 25 Jahre und älter als 26 Jahre analysiert. Anschließend erfolgt eine Auswertung nach Alter und Staatsangehörigkeit. Diese Untersuchung ermöglicht eine realistischere Einschätzung der Veränderungen an Schulen: Die Verantwortlichen können besser auf Anforderungen reagieren und schulische Prozesse sowie mögliche Übergänge in andere Bildungsinstitutionen sowie in den Arbeitsmarkt adäquat vorbereiten. Ein weiteres Unterkapitel widmet sich der Anzahl der Asylersanträge. Diese Daten geben Aufschluss über die aktuelle Fluchtmigration.

Für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und -bewerber sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder von besonderer Relevanz. Daher werden Neuerungen in den Schulgesetzen und Erlassen, welche die Schulpflicht und den Schulzugang dieser Gruppe regeln, beispielhaft dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert und im Fazit mögliche Konsequenzen für das Bildungssystem, insbesondere für die schulische Bildung, dargestellt.

Datengrundlage

Für die Auswertung wurden bundesweit vergleichbare Daten zu zugezogenen ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts genutzt. Sie basieren auf dem Ausländerzentralregister.¹ Der Definition der Gruppe liegen folgende Kriterien zugrunde: das Alter von der Geburt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit und eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr.² Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren wurde außerdem getrennt ausgewertet, um einerseits eine Vergleichbarkeit zu früheren Ergebnissen (vgl. Massumi, von Dewitz et al. 2015) zu gewährleisten, andererseits aber auch eine Annäherung an die Schulzeit herzustellen.

Dadurch ergeben sich drei Altersgruppen: 0 bis 5, 6 bis 18 und 19 bis 25 Jahre. Die vorliegenden Daten bilden ausschließlich das Jahr des Zuzugs ab, die Abwanderung nach dem jeweiligen Stichtag wird nicht berücksichtigt. Ob neu zugewanderte Kinder und Jugendliche tatsächlich an einer Schule angemeldet sind und zur Schule gehen,

erhebt das Statistische Bundesamt nicht.³ Daher wird das Merkmal Alter als Annäherung genutzt.⁴ Die zahlenmäßige Entwicklung der erfassten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde – bundesweit sowie nach Bundesländern – im Zeitraum von 1998 bis 2015 betrachtet. Des Weiteren wurde die Anzahl der zugezogenen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mithilfe des Mikrozensus ins Verhältnis zur Gesamtgruppe ihrer Gleichaltrigen in Deutschland gesetzt. Im Folgenden wird die Gruppe der Zugezogenen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr als *neu zugewandert* bezeichnet, auch wenn es sich um eine Annäherung handelt. Um die Anzahl der Asylersantragstellenden in der hier untersuchten Altersgruppe zu analysieren, wurde eine Sonderauswertung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge herangezogen.⁵

Grundlage der Überprüfung der Schulgesetze und Erlasse sind die in der vergangenen Bestandsaufnahme erhobenen Quellen (vgl. Massumi, von Dewitz et al. 2015, S. 38 f.), ergänzt um eigene Recherchen.

1 Die Zahlen des Ausländerzentralregisters weichen vom Mikrozensus (Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik) ab. Im Ausländerzentralregister sind deutlich mehr Ausländerinnen und Ausländer registriert (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015).

2 Das Kriterium der Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr wurde dem des Zuzugs insgesamt vorgezogen, da es eine vorsichtiger und ggf. realistischere Einschätzung der Anzahl der Kinder und Jugendli-

chen erlaubt, die tatsächlich eine Schule besuchen. Wird hingegen das Merkmal des Zuzugs innerhalb eines Jahres zur Bestimmung der Gruppe genutzt, kann es zu einer Überschätzung der Anzahl von Kindern im Schulsystem kommen, da auch solche erfasst werden, die sich nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufgehalten haben bzw. innerhalb eines Jahres ein- und ausgereist sind.

3 Vergleichbare Daten aller Bundesländer zu neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, beispielsweise über die Schulstatistik, liegen auch für das Jahr 2015 nicht vor.

4 Für eine ausführliche Diskussion der zugrunde liegenden Daten s. Massumi, von Dewitz et al. 2015, S. 17.

5 Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Asyleranträge, so dass die Folgeanträge unberücksichtigt bleiben. Betrachtet man die Gesamtzahl aller Asylanträge, liegen die Zahlen deutlich höher. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die einen Asylfolgeantrag stellen, aufgrund der Verfahrensdauer nach der hier zugrunde liegenden Definition nicht (mehr) zur Gruppe der neu Zugewanderten zählen.

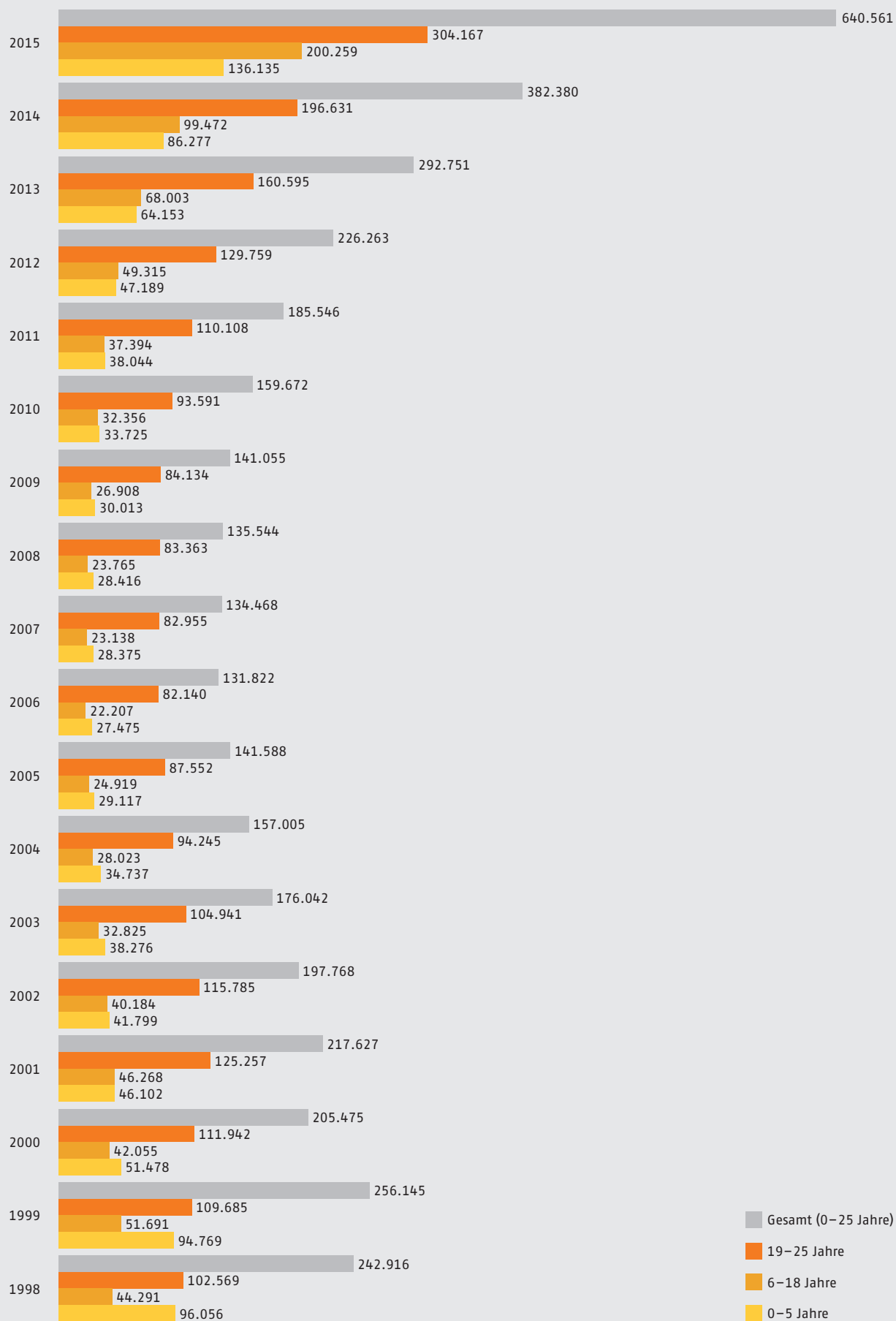
2 BUNDESWEITER ÜBERBLICK

2.1 ENTWICKLUNG DER ZUZUGSZAHLN ZWISCHEN 1998 UND 2015

Die Zahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher sank ab 1998 kontinuierlich, bis sie im Jahr 2006 mit 22.207 Personen einen vorläufigen Tiefstand erreichte (vgl. Abbildung 1). Seit 2007 zeigt sich ein deutlicher Anstieg: Die Anzahl der 6- bis 18-Jährigen hat sich von 49.315 im Jahr 2012 auf insgesamt 200.259 im Jahr 2015 mehr als vervierfacht. Allein zwischen 2014 und 2015 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt.

Eine ähnliche, wenn auch nicht identische Entwicklung von Ab- und Zunahme lässt sich auch bei den Altersgruppen der 0- bis 5- sowie der 19- bis 25-Jährigen beobachten, deren Anzahl von 1998 bis 2006 auf 27.475 bzw. 82.140 Personen sank. Während sich die Zuzüge jüngerer Kinder zwischen 1998 und 2000 innerhalb von zwei Jahren fast halbierten, nahm die Zahl junger Erwachsener in diesem Zeitraum zu: Ihre Anzahl begann erst nach der Jahrtausendwende zu sinken.

In allen Gruppen ist seit 2007 ein Anstieg der Zuzüge zu beobachten: Von 2012 bis 2015 hat sich die Anzahl der Kinder bis 5 Jahre von 47.189 auf 136.135 fast verdreifacht. Die Zuzüge der 19- bis 25-Jährigen haben sich im selben Zeitraum mehr als verdoppelt. Trotz der prozentual geringeren Zunahme bilden die jungen Erwachsenen jedoch im Vergleich zu den anderen beiden durchgängig die größte Altersgruppe. Im Jahr 2015 beträgt die Gesamtzahl aller ausländischen Zugezogenen von 0 bis 25 Jahre mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr 640.561.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen)

Abbildung 1: Anzahl der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 25 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr (Angabe in absoluten Zahlen)

2.2 VERHÄLTNIS ZU GLEICHALTRIGEN IN DER GESAMTBEVÖLKERUNG (6 BIS 18 JAHRE)

Für bildungspolitische Entscheidungen und schulische Planung ist nicht nur die Gesamtzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, sondern insbesondere auch ihr Verhältnis zur Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler. Um den Anteil einschätzen zu können, wurde die Anzahl neu zugewanderter Kinder und

Jugendlicher in Relation zur Gesamtzahl der 6- bis 18-Jährigen in Deutschland gesetzt.¹ Dabei zeigt sich, dass der Anteil im deutschlandweiten Durchschnitt mit einem Wert von zwei Prozent auch im Jahr 2015 gering ist (vgl. Tabelle 1).

Zwar ist der Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat sich im Vergleich zu 2014 verdoppelt. Angesichts der seit dem Frühjahr 2016 rückläufigen Zahlen von Zuzügen geflüchteter Menschen nach Deutschland ist für 2016 jedoch nicht davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Zugezogene ausländische Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren | 32.356 | 37.394 | 49.315 | 68.003 | 99.472 | 200.259 |
| Gesamtzahl der 6- bis 18-jährigen Kinder und Jugendlichen | 10.091.449 | 9.898.506 | 9.794.108 | 9.755.393 | 9.753.918 | 9.868.439 |
| Anteil in Prozent | 0,32 | 0,38 | 0,50 | 0,70 | 1,02 | 2,03 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen); Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (eigene Berechnungen)

Tabelle 1: Anteil der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr an der Gesamtzahl der 6- bis 18-Jährigen in Deutschland

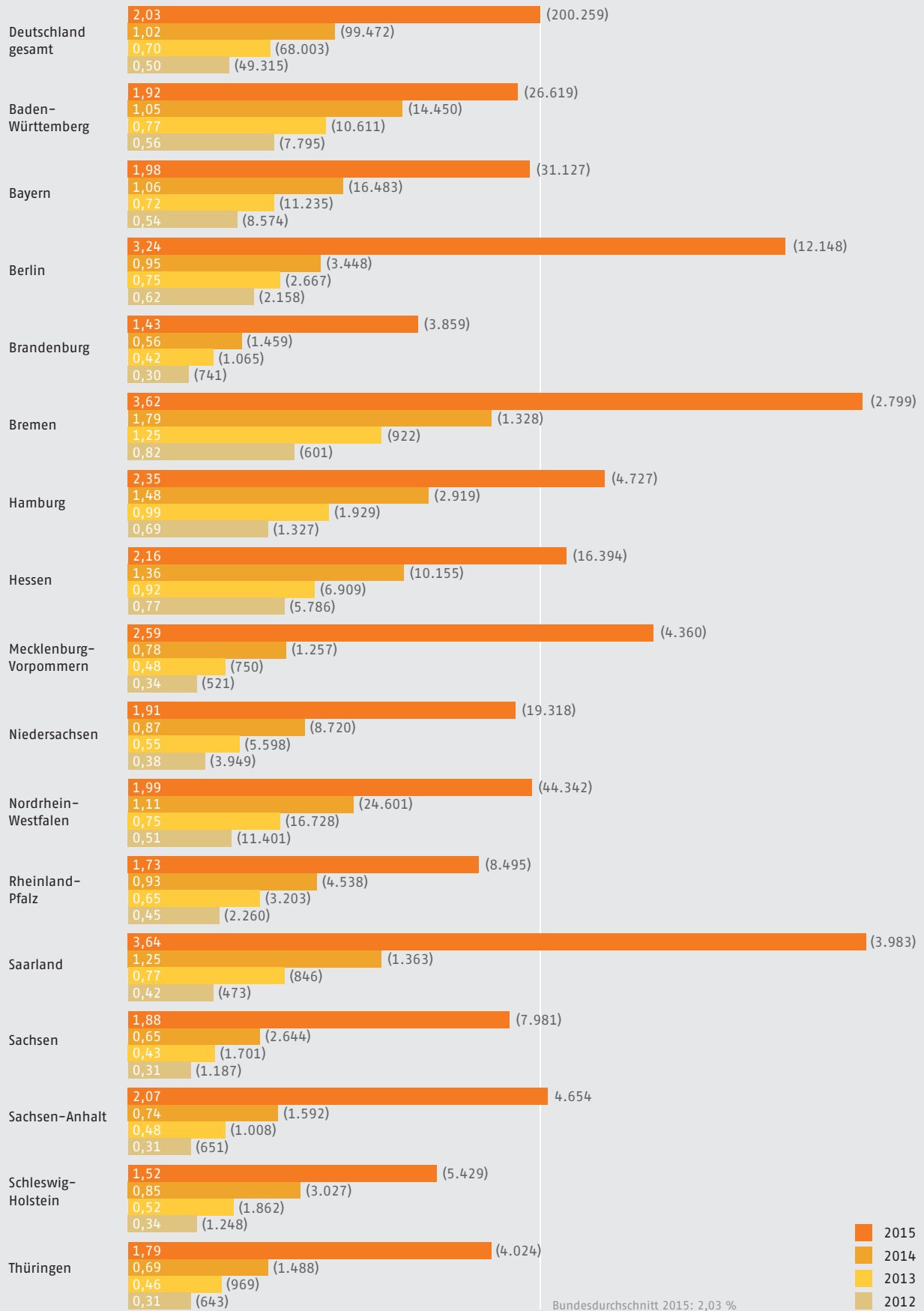
Verteilung nach Bundesländern

Wie beim bundesweiten Durchschnitt zeigt sich auch in allen Bundesländern seit 2012 ein deutlicher Anstieg (vgl. Abbildung 2). Dabei fällt der prozentuale Zuwachs von 2014 auf 2015 in den ostdeutschen Bundesländern stärker aus als in den meisten westdeutschen: So ist in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern der Anteil ausländischer 6- bis 18-Jähriger etwa um das 2,5-Fache gestiegen (252 bzw. 247 Prozent Zuwachs), in Sachsen und Sachsen-Anhalt hat er sich etwa verdreifacht (202 bzw. 192 Prozent Zuwachs). Den bundesweit niedrigsten Anteil hat trotz dieser Entwicklung mit Brandenburg ein ostdeutsches Land (1,4 Prozent). Hamburg und Hessen zeigen dagegen lediglich ein Plus von 62 bzw. 61 Prozent. Die beiden Länder hatten jedoch 2014 – nach Bremen – im Vergleich zu den übrigen Bundesländern den höchsten Anteil zugezogener ausländischer Kinder und Jugendlicher und liegen auch 2015 mit 2,4 Prozent (Hamburg) bzw. 2,2 Prozent (Hessen) nach wie vor leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die Spannweite des Anteils neu zugezogener ausländischer Kinder und Jugendlicher an der Gesamtzahl der Gleichaltrigen hat gegenüber 2014 zugenommen. Sie reicht im Jahr 2015 von 1,4 Prozent in Brandenburg bis zu 3,6 Prozent im Saarland und in Bremen. 2014 betragen die Schwankungen lediglich 1,2 Prozentpunkte, von 0,6 Prozent (Brandenburg) bis 1,8 Prozent (Bremen). Sieben Bundesländer, darunter alle Stadtstaaten, liegen im Jahr 2015 über dem Bundesdurchschnitt von 2,03 Prozent. Die beiden bevölkerungsmäßig kleinsten Bundesländer Bremen und das Saarland weisen mit je 3,6 Prozent den höchsten Anteil zugezogener Kinder und Jugendlicher auf. Kein ostdeutsches Bundesland wies 2014 einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf, im Jahr 2015 sind es dagegen mit Berlin (3,2 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (2,6 Prozent) und Sachsen-Anhalt (2,1 Prozent) drei, die ebenfalls eher zu den kleineren Ländern in Bezug auf die Fläche bzw. Bevölkerung gehören. Diese Länder verzeichnen jedoch auch unabhängig von Migrationszusammenhängen einen Zuwachs bei der

Gesamtheit aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren um etwa drei bis vier Prozent, während diese Gesamtgröße in anderen Ländern wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz (fast) unverändert bleibt. Die drei bevölkerungsreichsten Bundes-

länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg liegen 2015 im Gegensatz zum Vorjahr knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt. In absoluten Zahlen verzeichnen sie jedoch weiterhin den höchsten Anteil neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher.



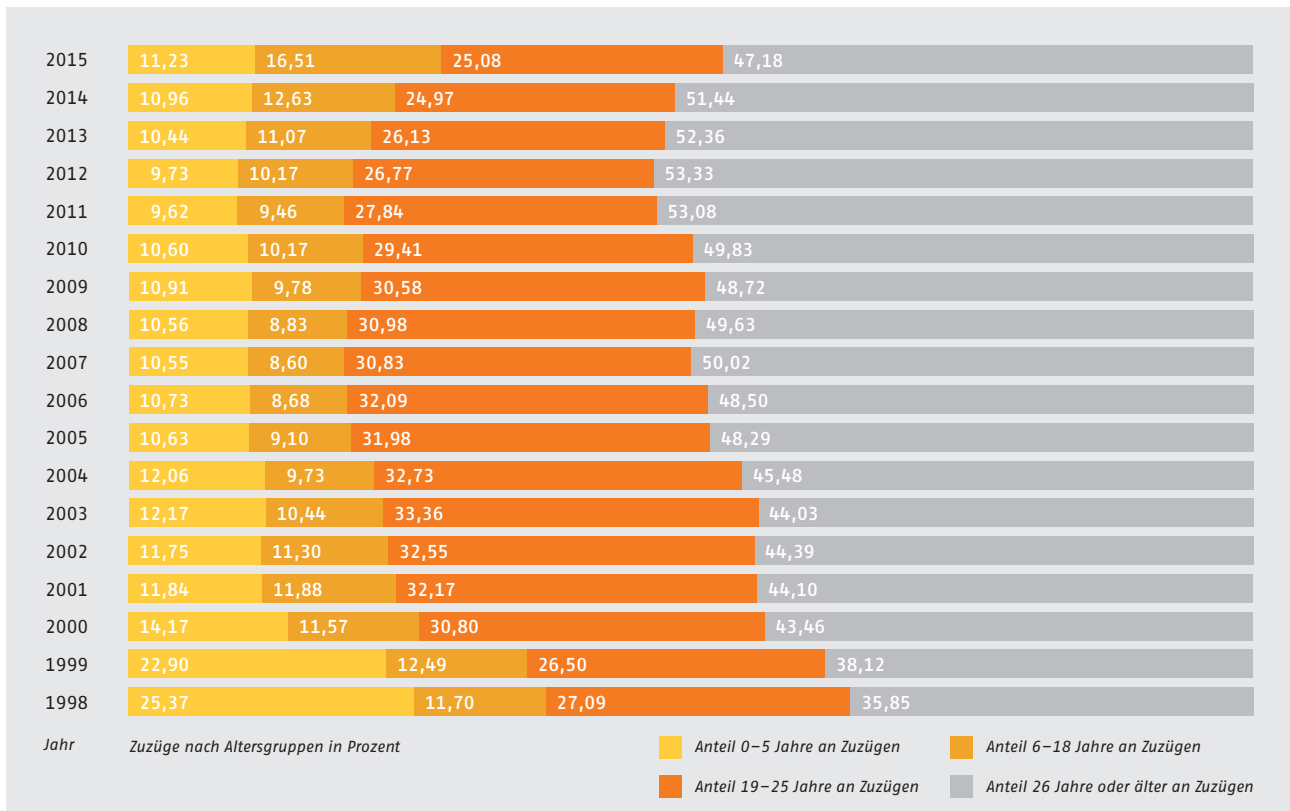
Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen);
 Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (eigene Berechnungen)

Abbildung 2: Anteil der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr an der Gesamtzahl der 6- bis 18-Jährigen in Deutschland nach Bundesländern (Angaben in Prozent (weiß) und absoluten Zahlen (grau))

2.3 ALTERSSTRUKTUR

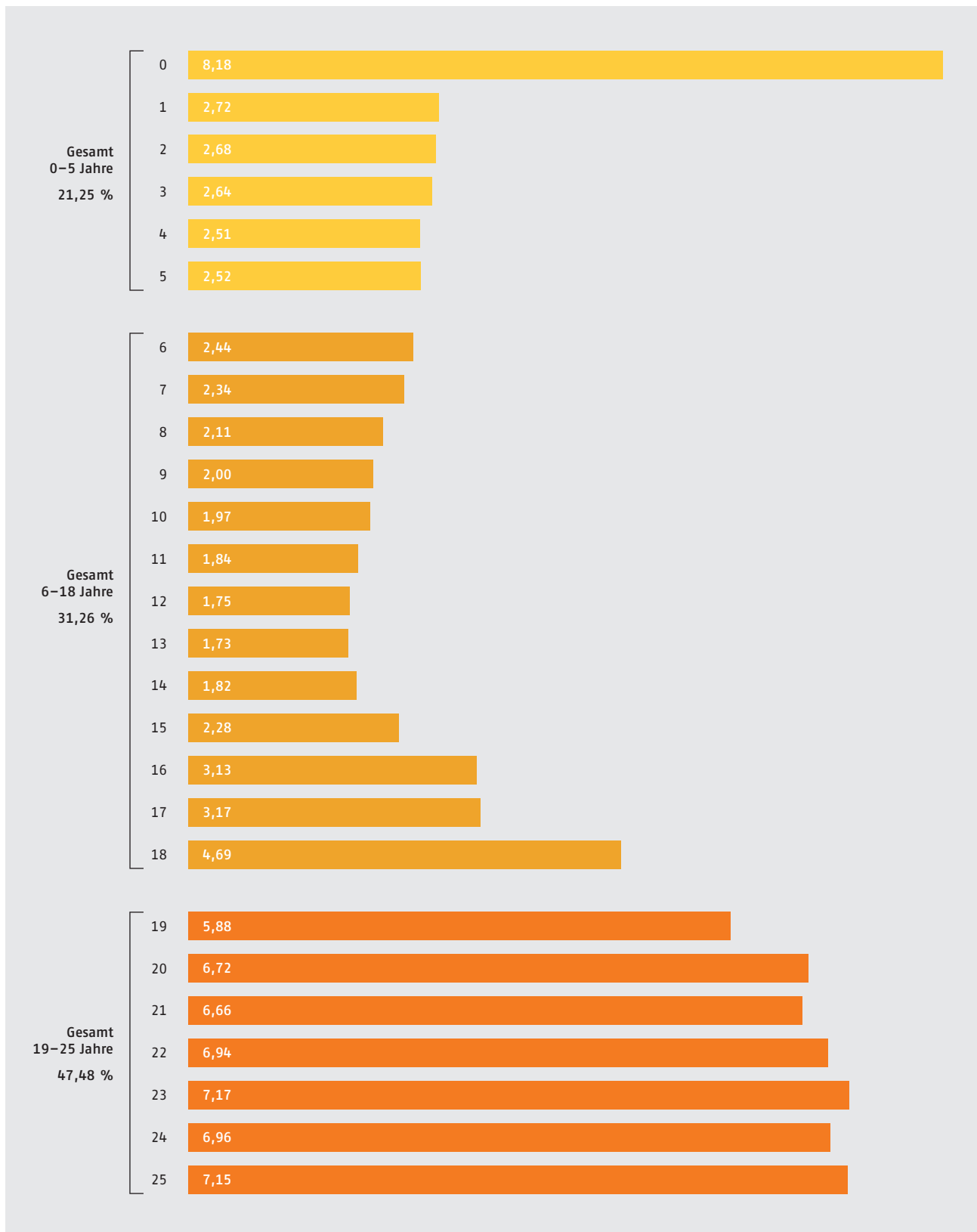
Nicht nur das Verhältnis zugezogener Kinder und Jugendlicher zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung gibt Aufschlüsse für die Planung, sondern auch ihr Anteil an der Gesamtheit der Zugezogenen aller Altersgruppen. Setzt man daher die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Relation zu allen nach Deutschland zuziehenden Menschen, zeigen sich je nach Altersgruppe in der Entwicklung seit 1998 Unterschiede (vgl. Abbildung 3). Der Anteil von Kindern unter 5 Jahren verringerte sich von 1998 bis 2001 um mehr als die Hälfte, bleibt seit 2001 jedoch konstant bei etwa zehn bis zwölf Prozent. Der Anteil der 6- bis 18-Jährigen lag seit 1998 durchgängig bei neun bis elf Prozent, steigt jedoch seit 2014, zunächst auf 13 und im Jahr 2015 weiter auf 17 Prozent.

Während junge Erwachsene von 19 bis 25 Jahren durchgängig einen höheren Anteil als die jüngeren Altersgruppen ausmachen, ist ihr Anteil an allen Zugezogenen jedoch seit 2003 von 33 auf 25 Prozent im Jahr 2015 gesunken. Betrachtet man die einzelnen Altersstufen bis 25 Jahre, so zeigt sich, dass die Zuzüge ab dem Alter von 16 Jahren leicht, stärker ab der Volljährigkeit steigen und deutlich mehr junge Erwachsene als Kinder und Jugendliche im Jahr 2015 nach Deutschland zugezogen sind. Eine Ausnahme bilden lediglich die unter Einjährigen, die mit acht Prozent den höchsten Anteil unter den 0- bis 25-Jährigen ausmachen (vgl. Abbildung 4). Im Schulalter (6 bis 18 Jahre) lässt sich idealtypisch nach Bildungsetappen differenzieren (vgl. Abbildung 5): Die Verteilung ist absolut gesehen relativ gleichmäßig, allerdings zeigt sich im Verhältnis zur Dauer der jeweiligen Etappe die Sekundarstufe II im Jahr 2015 mit 35 Prozent deutlich überrepräsentiert. Diese bereits im Vorjahr sichtbare Tendenz hat sich geringfügig verstärkt.



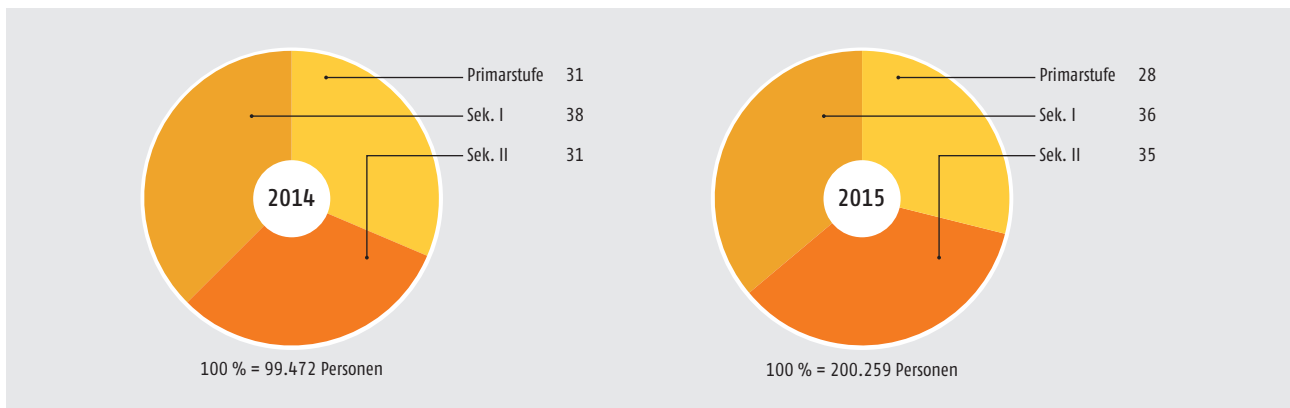
Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen)

Abbildung 3: Verhältnis der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder im Alter von 0-5 Jahren, Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren, jungen Erwachsenen im Alter von 19-25 Jahren und Erwachsenen (26 Jahre oder älter) mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen)

Abbildung 4: Altersverteilung innerhalb der zugezogenen ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 25 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr im Jahr 2015 (Angabe in Prozent; 100 Prozent = 640.561 Personen)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen)

(Die Angaben in Kreisdiagrammen sind gerundet. Dadurch ist es möglich, dass die Gesamtsumme geringfügig von 100 Prozent abweicht.)

Abbildung 5: Zuordnung der ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr zu **schulischen Bildungsetappen** (Primarstufe: 6–9 Jahre, Sek. I: 10–15 Jahre, Sek. II: 16–18 Jahre)
(Angabe in Prozent)

2.4 STAATSANGEHÖRIGKEITEN

Eine deutliche Veränderung zeigt sich im Jahr 2015 beim Blick auf die Kontinente und Länder, aus denen Kinder und Jugendliche nach Deutschland zuziehen (vgl. Abbildungen 6 und 7). Im Jahr 2015 haben zum ersten Mal mehr als die Hälfte der ausländischen Kinder und Jugendlichen die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Landes. Der Anteil der Zuzüge aus Europa ist so auf knapp 40 Prozent gesunken. Bis einschließlich 2014 zogen Kinder und Jugendliche mehrheitlich aus europäischen Ländern nach Deutschland, sie machten 2014 ca. 60 Prozent der Zuzüge aus. Ein weiteres Viertel kam im selben Jahr aus Asien. Nicht einmal jeder Zehnte kam dagegen aus einem afrikanischen, nur jeder 29. aus einem amerikanischen Staat. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen aus afrikanischen sowie amerikanischen Staaten hat sich prozentual im Jahr 2015 weiter verringert. Syrien ist bereits seit 2014 das Land, aus dem die meisten 6- bis 18-Jährigen nach Deutschland zuziehen (vgl.

Abbildung 7). Es ist auch 2015 das mit Abstand häufigste Herkunftsland – während es sich 2012 mit insgesamt 1.402 Zuzügen noch auf der zehnten Position befand. Die absolute Zahl der nach Deutschland zuziehenden syrischen Kinder und Jugendlichen hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr mehr als vervierfacht. Gegenüber 2012 sind 2015 fast 40-mal mehr 6- bis 18-Jährige aus Syrien (insgesamt 55.813) nach Deutschland zugezogen. Auf Position zwei der häufigsten Herkunftsländer steht im Jahr 2015 mit Afghanistan ein weiterer Staat in Asien: 23.535 6- bis 18-Jährige sind aus Afghanistan neu nach Deutschland zugewandert, fast sechsmal so viele wie noch im Vorjahr.

Zusammen bilden die Zuzüge der Kinder und Jugendlichen aus Syrien und Afghanistan 40 Prozent aller im Jahr 2015 zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Alle zehn häufigsten Herkunftsländer liegen in Asien oder Europa, wie auch in den Vorjahren war kein afrikanisches oder amerikanisches Land darunter. Die EU-Staaten Polen, Rumänien und Bulgarien bleiben konstant unter den ersten zehn, Irak und Albanien kommen 2015 erstmals dazu.

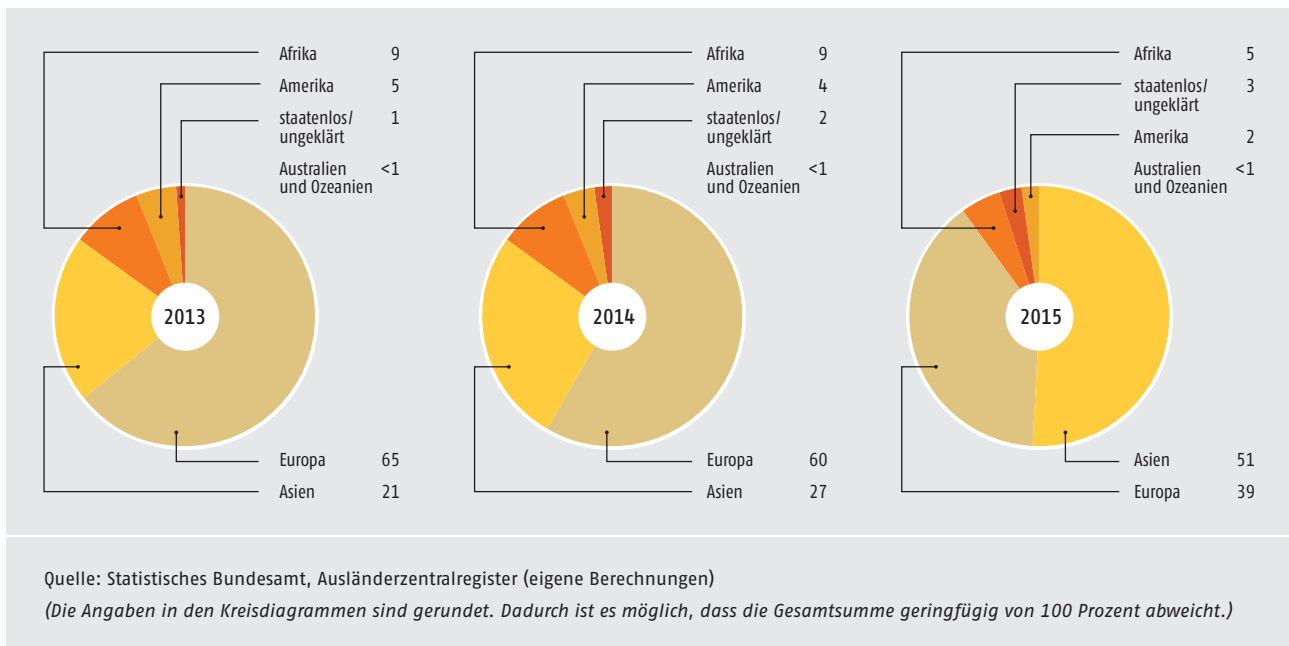
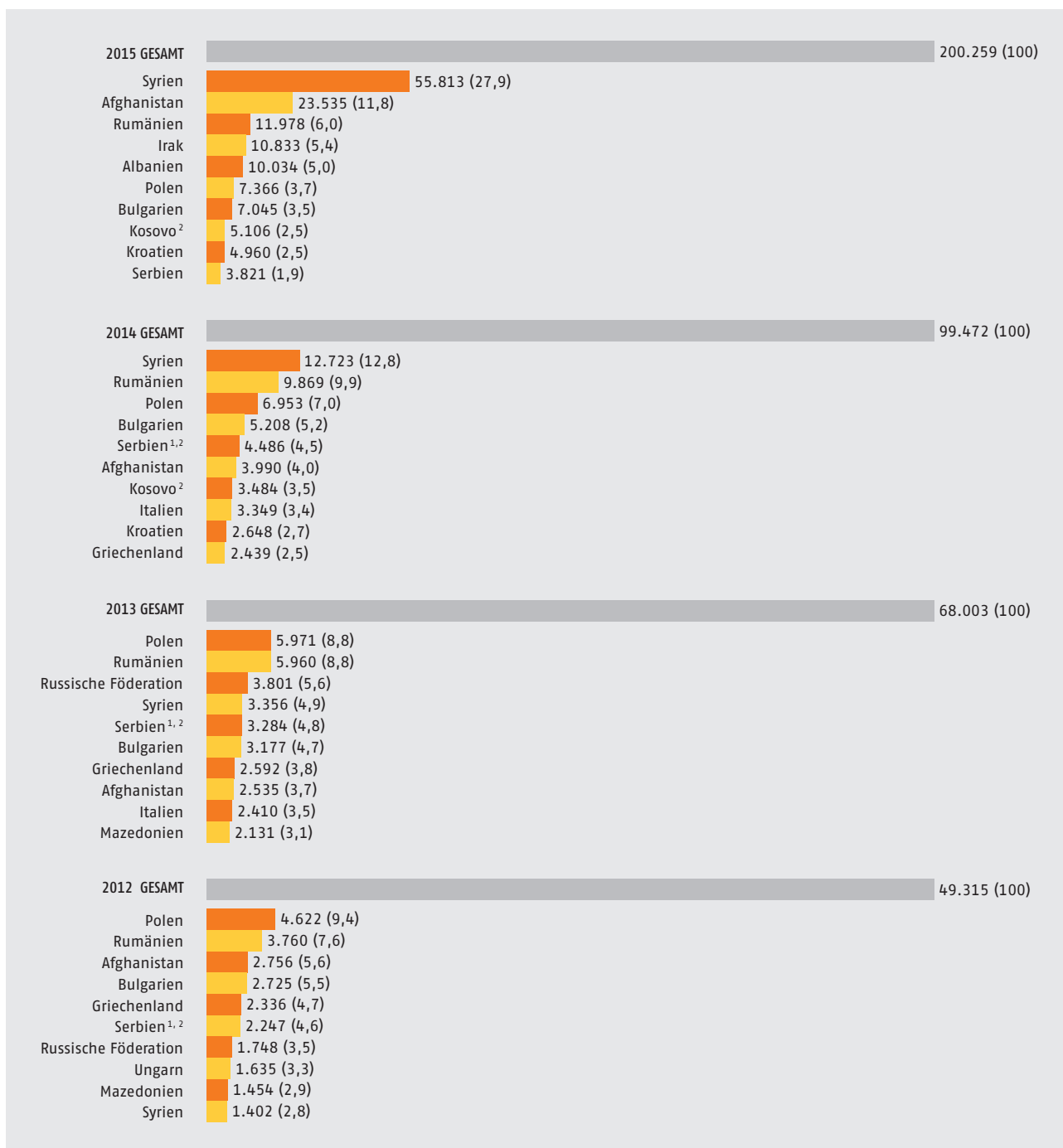


Abbildung 6: Staatsangehörigkeit der ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr nach Kontinenten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (Angabe in Prozent)



1 Serbien mit und ohne Kosovo

2 Im Jahr 2006 ist Serbien und Montenegro in seinen nachfolgenden Staaten Serbien und Montenegro aufgegangen. 2008 wurde der Kosovo ein selbstständiger Staat, so dass ab dem Zeitpunkt auch die Staatsangehörigkeiten der Nachfolgestaaten nachgewiesen werden; dies ist im Ausländerzentralregister nachvollzogen. Ab 01.05.2008 wird Kosovo getrennt nachgewiesen. Serbien ist vor und nach Ausgliederung des Kosovo in den Tabellen zusammen ausgewiesen (vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2012, S. 5).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen)

Abbildung 7: Die zehn häufigsten Herkunftsländer zugezogener ausländischer Kinder und Jugendlicher zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in den Jahren 2012 bis 2015 (Angaben in absoluten Zahlen, Prozent in Klammern)
 In dieser Abbildung finden sich jeweils nur die zehn Hauptherkunftsländer der in den jeweiligen Jahren zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen. Insgesamt ist jedoch ein Großteil der Staaten weltweit vertreten.

2.5 ASYLERSTANTRÄGE

In den Jahren 2012 bis 2015 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 25 Jahren, für die in Deutschland ein Erstantrag auf Asyl gestellt wurde (vgl. Tabelle 2).² Während der Wert der Asylersantragstellen den 2015 sowohl bei den 6- bis 18-Jährigen als auch bei den 19- bis 25-Jährigen ca. 2,7-fach höher als im Vorjahr liegt, ist er bei den bis zu 5-Jährigen um das 2,2-Fache gestiegen.

In der ersten Jahreshälfte 2016 hat sich der Anstieg gegenüber den Vorjahren erneut erhöht: Mit 97.698 Asylersanträgen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren liegt der Wert der ersten sechs Monate knapp über dem Gesamtwert des Jahres 2015. Unter den Kindern bis einschließlich fünf Jahre und den jungen Er-

wachsenen zwischen 19 und 25 Jahren liegt die Anzahl mit 50.725 bzw. 92.578 Asylersanträgen zur Jahreshälfte 2016 etwas unter dem Gesamtwert von 2015.

Unterschiede zwischen den Bundesländern ergeben sich durch die Anwendung des Königsteiner Schlüssels: Über ihn werden jährlich Länderquoten nach Steueraufkommen sowie Bevölkerungszahl berechnet, auf deren Grundlage Asylsuchende auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Abweichungen von diesen Werten entstehen jedoch beispielsweise dadurch, dass ein Teil der Asylsuchenden von dieser Verteilung ausgeschlossen ist, was u. a. auch Kinder und Jugendliche betreffen kann. Bis zum 31.10.2015 war das etwa bei denjenigen der Fall, die sich in einer Jugendhilfeeinrichtung befinden (BAMF 2016b, S. 13), zum Beispiel weil sie als Minderjährige unbegleitet nach Deutschland kamen.

Die gestiegenen Zahlen der Asylersanträge ändern auch die Gesamtrationen der Zuwanderung, so dass im Jahr 2015 von einem höheren Anteil Geflüchteter an allen zugezogenen Kindern und Jugendlichen auszugehen ist als in den vorherigen Jahren.

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Asylersanträge 0- bis 5-Jähriger | 11.265 | 18.905 | 25.905 | 56.225 |
| Asylersanträge 6- bis 18-Jähriger | 15.437 | 24.734 | 35.971 | 97.391 |
| Asylersanträge 19- bis 25-Jähriger | 11.930 | 21.863 | 39.372 | 109.192 |
| Asylersanträge 0- bis 25-Jähriger gesamt | 38.632 | 65.502 | 101.248 | 262.808 |
| Zugezogene ausländische Kinder (0-5 Jahre) | 47.189 | 64.153 | 86.277 | 136.135 |
| Zugezogene ausländische Kinder und Jugendliche (6-18 Jahre) | 49.315 | 68.003 | 99.472 | 200.259 |
| Zugezogene ausländische junge Erwachsene (19-25 Jahre) | 129.759 | 160.595 | 196.631 | 304.167 |
| Zugezogene ausländische 0- bis 25-Jährige gesamt | 226.263 | 292.751 | 382.380 | 640.561 |

Quelle: BAMF 2016c-g; Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen)

Tabelle 2: Anzahl der Asylersanträge von 0- bis 5-Jährigen, 6- bis 18-Jährigen und 19- bis 25-Jährigen sowie die Anzahl zugezogener ausländischer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in den gleichen Altersgruppen mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in den Jahren 2012 bis 2015

1 Für die anderen beiden Altersgruppen (0–5 Jahre und 19–25 Jahre) wurde diese Berechnung nicht vorgenommen, weil die Diskrepanz zwischen der Gesamtheit der jeweiligen Altersgruppe und denjenigen, die Einrichtungen des Elementarbereichs bzw. eine Schule besuchen, hier deutlich höher ist als im schulpflichtigen Alter. In dieser Altersgruppe ist davon auszugehen, dass nahezu alle Kinder und Jugendlichen in die Schule gehen. Im Gegensatz dazu ist es für die anderen beiden Altersgruppen nicht aufschlussreich, die Zahl der neu zugewanderten Kinder bzw. jungen Erwachsenen in Relation zu der Gesamtgruppe ihrer Gleichaltrigen zu setzen.

2 Die Gesamtzahlen aller Zugezogenen und Asylersantragstellenden lassen sich nicht direkt in Relation zueinander setzen, da es sich bei der Gruppe der zugezogenen ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gegensatz zu den Asylersantragstellenden im selben Alter nicht um die Gesamtanzahl der Zugänge innerhalb eines Jahres handelt, sondern um den Wert zum Stichtag 31.12.

3 ZUGANG ZU SCHULISCHER BILDUNG

3.1 ALLGEMEINE SCHULPFLICHT

Bundesweit gilt ein Recht auf Bildung (u. a. durch die UN-Kinderrechtskonvention), das gewährleistet werden muss (vgl. Massumi, von Dewitz et al. 2015, S. 34). Die Schulpflicht ist in den Schulgesetzen der jeweiligen Bundesländer verankert. Die Länder regeln den Beginn der Schulpflicht von Asylbewerberinnen und -bewerbern weiterhin unterschiedlich (für eine tabellarische Übersicht s. Massumi, von Dewitz et al. 2015, S. 38 f.). Die Bestimmungen reichen von uneingeschränkter Schulpflicht (z. B. Saarland)¹ über eine Schulpflicht erst ab der Zuweisung zu einer Gemeinde (z. B. Rheinland-Pfalz)² bis hin zur Schulpflicht nach einem bestimmten Zeitraum (z. B. Baden-Württemberg: ab sechs Monaten nach dem Zuzug).³

Unterschiedlich ist darüber hinaus auch die Auslegung der jeweiligen Gesetzeslage durch die Landesministerien. Das nordrhein-westfälische Schulministerium weist beispielsweise explizit darauf hin, in welchen Fällen die Schulpflicht nicht gilt: „Sie erstreckt sich somit nicht auf Aufenthalte in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) oder Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) [...]. Gleiches gilt, wenn [...] kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten von den Kommunen geschaffen werden (z. B. Nutzung von Turnhallen auf Schulgelände)“ (MSW 2016c, Hervorhebung im Text).

Im Gegensatz dazu hat beispielsweise die Hamburger Schulsenatorin 2009 per Rundschreiben klargestellt, dass die Schulpflicht unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle in Hamburg lebenden Kinder gilt (vgl. Rundschreiben der Hamburger Schulsenatorin 2009). Als Maßnahme hat Hamburg seit 2013⁴ Lerngruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (sogenannte ZEA- bzw. EA-Lerngruppen) eingerichtet, damit auch Kinder und Jugendliche mit vorübergehender Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen Zugänge zum Bildungssystem erhalten (Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg 2016).⁵ In fünf bis sechs Schulstunden täglich werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche von DaZ-Lehrkräften sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen zum Besuch einer Internationalen Vorbereitungs-klasse an einer Schule hingeführt. Die Lehrkräfte werden von einer (nahegelegenen) Schule entsandt, der hierfür eine volle Lehrerstelle zugewiesen wird (ebd.).

3.2 BERUFSSCHULPFLICHT

Auch die Berufsschulpflicht, die sich an die allgemeine Schulpflicht anschließt, ist jeweils landesspezifisch geregelt. Demnach hängen auch für neu zugewanderte Jugendliche bzw. junge Erwachsene im berufsschulpflichtigen Alter die Zugänge zur schulischen Bildung vom jeweiligen Bundesland ab, in dem sie wohnen oder sich aufhalten.

Besteht ein Ausbildungsverhältnis, gilt in allen Ländern auch gleichzeitig die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule (vgl. Vossenkuhl 2010). Bei Jugendlichen ohne

Ausbildungsverhältnis, die keinen allgemeinbildenden schulischen Bildungsgang der Sekundarstufe II durchlaufen, gelten jeweils landesspezifische Vorgaben, die beispielsweise die Teilnahme an berufsorientierenden Vollzeitschuljahren vorsehen. Für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene haben einige Länder spezielle berufsvorbereitende Maßnahmen oder Bildungsgänge eingerichtet, die sich allerdings in Umfang und Ausgestaltung unterscheiden.⁶

Die Berufsschulpflicht endet in der Regel nach dem zwölften Schulbesuchsjahr oder mit Erreichen der Volljährigkeit – je nach gesetzlicher Vorgabe des Bundeslands (vgl. ebd.). Flexible Ausnahmeregelungen wie beispielsweise in Bayern sind ein möglicher Weg, auch bis zu 25-Jährige in berufsintegrierende Maßnahmen aufzunehmen (s. Blick in die Praxis).

Blick in die Praxis



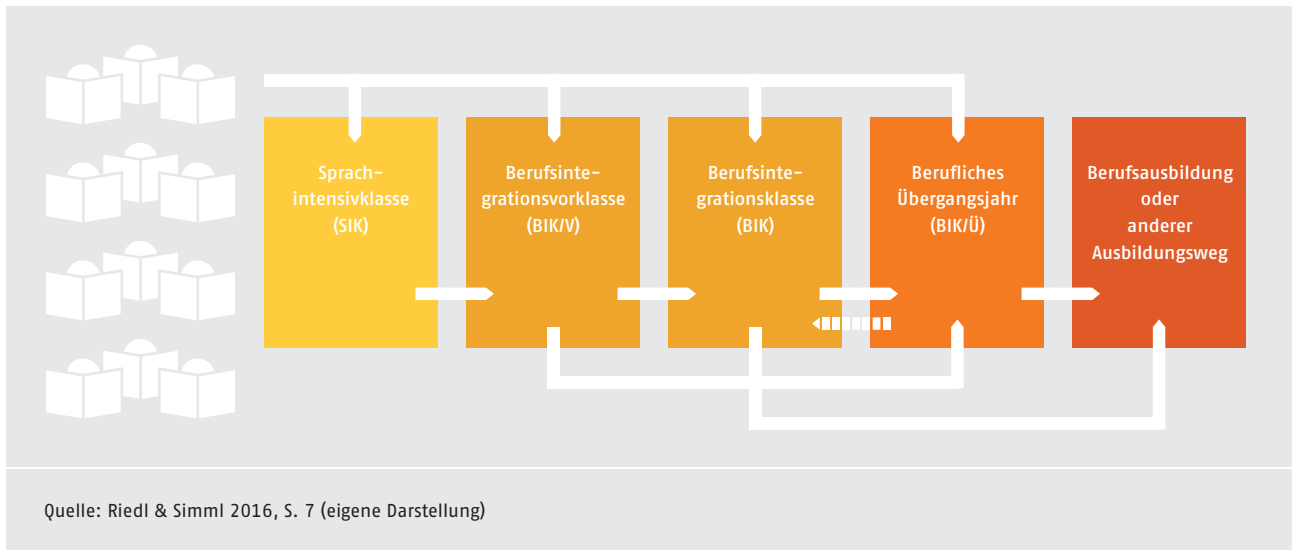
Berufsschulpflichtige neu Zugewanderte in Bayern

In Bayern haben berufsschulpflichtige neu zugewanderte Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen seit 2010 die Möglichkeit, ein zweijähriges Modell an Berufsschulen in Vollzeit zu durchlaufen (vgl. Baumann & Riedl 2016, S. 26). Für neu Zugewanderte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen: Sie können in begründeten Fällen bis zum 25. Lebensjahr in das Modell aufgenommen werden (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2015, S. 69). Die Voraussetzungen hierfür sind, dass sie „1. keinen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss vorweisen können oder 2. noch keinen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten“ (ebd.).

In dem zweijährigen Modell besuchen die Schülerinnen und Schüler in der Regel eine *Berufsintegrationsvorklasse* (erstes Jahr) und anschließend eine *Berufsintegrationsklasse* (zweites Jahr).⁷ Neben den regulären Lehrkräften der Schulen werden auch Fachkräfte über externe Kooperationen in die Unterrichtsgestaltung und -organisation eingebunden (DaZ-Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen). Je nach Bedarf werden Gruppen eingerichtet, in denen die Schülerinnen und Schüler zunächst alphabetisiert werden. Für die Unterrichtsgestaltung existiert seit dem Schuljahr 2016/2017 ein *Lehrplan für die Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen*

(Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016a). Ziel des Konzepts ist es, die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung oder einen anderen Ausbildungsweg vorzubereiten. Sie erhalten nach erfolgreichem Durchlaufen des zweiten Jahres den *Mittelschulabschluss* und haben außerdem die Möglichkeit, den sogenannten *Qualifizierenden Mittelschulabschluss* als externe Prüfung abzulegen. Nach dem Start des Programms mit zunächst sechs Pilotklassen im Schuljahr 2010/2011 liegt die Anzahl inzwischen bei ca. 770 Klassen an 140 Berufsschulen. Für das Schuljahr 2016/2017 plant Bayern einen Ausbau auf bis zu 1.200 Klassen (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016b; Baumann & Riedl 2016, S. 26–27).

Neben einer quantitativen Ausweitung des Bildungsangebots wird es auch konzeptuell weiterentwickelt. So ist es im Vorfeld des zweijährigen Modells inzwischen möglich, bis zu vier Monate lang eine *Sprachintensivklasse (SIK)* zu besuchen, wenn eine zusätzliche Sprachförderung vor Eintritt in die *Berufsintegrationsvorklasse* notwendig erscheint. An eine *Berufsintegrationsklasse* kann sich bei Bedarf und Eignung ein berufliches Übergangsjahr anschließen. Insgesamt liegen vier ausbildungsvorbereitende Bausteine vor, die sukzessive durchlaufen werden können. Alternativ ist der Einstieg an jeder Stelle möglich (vgl. Abbildung 8).



Quelle: Riedl & Simml 2016, S. 7 (eigene Darstellung)

Abbildung 8: Bayerisches Modell für berufsschulpflichtige neu Zugewanderte: Klassenformen mit möglichen Zu- und Übergängen

3.3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN SCHULBESUCH IN DEN BUNDESLÄNDERN

Erlasse und Verordnungen der Bundesländer ergänzen die jeweils gültigen Landesgesetze und geben die Rahmenbedingungen für den Schulbesuch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher vor (für eine tabellarische Übersicht s. Massumi, von Dewitz et al. 2015, S. 72 f.). Der für Nordrhein-Westfalen gültige Erlass „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“ wurde im Juni 2016 durch zwei neue Erlasse ersetzt (vgl. MSW 2016a, 2016b). Dabei wurden Begrifflichkeiten aktualisiert und zwei Formen parallel geführter Klassen, die je nach Zeitpunkt der Einschulung (zum Schuljahresbeginn oder unterjährig) differenziert waren, zusammengefasst: Statt *Auffang-* oder *Vorbereitungsklassen* gibt es *Sprachfördergruppen*. *Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler* ersetzt die bisherige Bezeichnung *Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*.

In einigen Bundesländern sind seit letztem Jahr neue Handreichungen oder Leitfäden entstanden, die Orientierung für den Schulbesuch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher bieten und die rechtlichen Grundlagen klarstellen, z. B. der Leitfaden *Schulpflicht in Niedersachsen für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Ausland* (Niedersächsisches Kultus-

ministerium 2016) oder das Informationspapier *Flucht und Asyl* in Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2016).

Eine Klarstellung bzw. explizite Darstellung der rechtlichen Grundlagen ist auch im Falle von Kindern und Jugendlichen ohne aufenthaltsrechtlichen Status erforderlich – zu diesem Ergebnis kommt die 2015 veröffentlichte Studie „Es darf nicht an den Papieren scheitern“ (Funck, Karakaşoğlu & Vogel 2015). Die Autorinnen weisen darauf hin, dass große Unsicherheit bei den Schulen in Bezug auf die Einschulungspraxis irregulär zugewanderter Kinder und Jugendlicher besteht, und stellen fest, dass es an Aufklärung und Wissen um den international begründeten Rechtsanspruch auf Schulbesuch der Kinder mangelt (vgl. ebd., S. 31 f.).

Das nordrhein-westfälische Schulministerium wies bereits 2008 in einem Rundschreiben darauf hin, dass Schulen den Aufenthaltsstatus der Schülerinnen und Schüler (und den ihrer Eltern) bei der Anmeldung nicht erfassen dürfen (vgl. MSW 2008). Eigentlich müssten daher alle Kinder – unabhängig davon, ob sie unter die gesetzliche Schulpflicht fallen – von den Schulen aufgenommen werden, da dort eine Feststellung der Schulpflicht bei der Anmeldung nicht erlaubt ist.

Die bundesweite Aufhebung der Meldepflicht der Schulen gegenüber den Ausländerbehörden im Jahr 2011 (vgl. § 87 Abs. 1 und 2 AufenthG) hat Funck, Karakaşoğlu & Vogel (2015) zufolge bisher keine oder nur wenige Veränderungen in der tatsächlichen schulischen Praxis bewirkt.

1 Gesetz Nr. 826 über die Schulpflicht im Saarland § 1 Abs. 1.

2 Schulgesetz § 56 Abs. 2.

3 Schulgesetz § 72 Abs. 1.

4 Laut schriftlicher Auskunft der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg vom 01.09.2016.

5 Auch in anderen Ländern, beispielsweise in Schleswig-Holstein, findet Unterricht in Erstaufnahmeeinrichtungen statt (Schleswig-Holsteiner Landtag 2016, S. 10).

6 Einen aktuellen Überblick hierüber gibt die Studie „Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen“ des Deutschen Jugendinstituts (vgl. Braun & Lex 2016).

7 Nach Massumi, von Dewitz et al. (2015) handelt es sich dabei um ein paralleles Modell mit Schulabschluss.

4 DISKUSSION

Im Jahr 2015 sind insgesamt 640.561 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 25 Jahren mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr nach Deutschland zugezogen. Ihre Anzahl ist unter den Kindern bis 5 Jahre sowie den jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren etwa um das Anderthalbfache höher als 2014, während sie sich bei den 0- bis 18-Jährigen innerhalb eines Jahres verdoppelt hat.

Darüber hinaus ist der Anteil neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher zwischen 6 und 18 Jahren an allen Gleichaltrigen in der Gesamtbevölkerung mit 2,03 Prozent nach wie vor relativ gering, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr (1,02 Prozent) eine Verdopplung zu verzeichnen ist. Obwohl alle Bundesländer im Jahr 2015 höhere Durchschnittswerte im Verhältnis zur Gesamtheit ihrer Gleichaltrigen aufweisen, zeigt sich zwischen den Ländern mit Werten von 1,4 bis 3,6 Prozent im Jahr 2015 eine deutlich größere Spannbreite als ein Jahr zuvor, in dem die landesweiten Durchschnittswerte zwischen 0,6 und 1,8 Prozent rangierten. Dabei liegen 2015 insbesondere die kleineren Bundesländer wie das Saarland und die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, aber auch Berlin über dem Bundesdurchschnitt. Prozentual gesehen haben 2015 besonders die ostdeutschen Bundesländer einen hohen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der prozentuale Anteil mehr als verdreifacht, die absolute Anzahl zugezogener Kinder und Jugendlicher liegt jedoch im Vergleich zu den übrigen Bundesländern nach wie vor im unteren Drittel. In den Ländern mit geringer Bevölkerung fallen Zuzüge anteilig stärker ins Gewicht. Insgesamt ist anzumerken, dass die Zugezogenen in den einzelnen Ländern und Kommunen nicht unbedingt gleichmäßig verteilt sind, so dass dieser Anstieg in einigen Regionen oder Standorten stärker, in anderen schwächer ausfällt.

UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FEST IM BILDUNGSSYSTEM VERANKERN

Schülerinnen und Schüler benötigen in der Regel über das Zuzugsjahr hinaus zusätzlich Unterstützung und Sprachförderung im Deutschen, um erfolgreich am Unterricht einer Regelklasse teilzunehmen. Trotz des insgesamt geringen Anteils wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich spezifisch gefördert werden sollten, also deutlich höher liegen, da der Prozentsatz nur die Zugezogenen eines jeweiligen Jahres abbildet. Vergleichbares gilt für Kinder im Elementarbereich sowie junge Erwachsene in der (Hoch-)Schule und Weiter- bzw. Ausbildung; auch hier ist möglicherweise eine längerfristige Unterstützung notwendig.

Ein Rückgang der Zahlen von Geflüchteten oder der Zugangszahlen insgesamt sollte daher nicht dazu führen, Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen wieder abzubauen; diese sollten vielmehr langfristig so verankert werden, dass sie allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen und bei zukünftigen Migrationsbewegungen im Bildungssystem wieder genutzt werden können.

FLUCHTMIGRATION ALS TEIL KOMPLEXER MIGRATIONSZUSAMMENHÄNGE BEGREIFEN

Betrachtet man die Verteilung nach Staatsangehörigkeiten, lässt sich deutlich der Einfluss globaler Krisen und Kriege erkennen: Ein auffallend hoher Anstieg ist bei Zuzügen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak zu verzeichnen. Dies stimmt mit den gestiegenen Asylersanträgen der letzten Jahre überein. Gegenüber 2014 ist 2015 bei den Anträgen für 0- bis 25-Jährige ein Zuwachs von 160 Prozent zu verzeichnen.¹

Der weiterhin starke Anstieg der Zahl der Asylersanträge in der ersten Jahreshälfte 2016 mag auf den ersten Blick überraschen, da seit März 2016 aufgrund des EU-Abkommens mit der Türkei weniger geflüchtete Menschen Deutschland erreichen (vgl. BAMF 2016a). Er lässt sich jedoch durch den Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland und verzögerte Bearbeitungszeiten beim BAMF im Jahr 2015 erklären. Dadurch können Asylersanträge nur zeitversetzt zum Zuzug nach Deutschland gestellt werden (vgl. ebd.), so dass sich das Bild zwischen Zuzug und Asylersantragstellung verzerrt darstellt und ein Teil der im Jahr 2015 nach Deutschland eingereisten Menschen erst 2016 Asyl beantragen können. Mit einem Rückgang der Asylersanträge ist daher erst zeitverzögert zu rechnen.

Die Entwicklung seit 2015 hat außerdem gezeigt, dass sich die Zuzüge nach Deutschland nicht nur durch Krisen oder Kriege erklären lassen, sondern auch von politischen Entscheidungen und Abkommen stark beeinflusst werden. Aus diesem Grund ist auch in Zukunft von Schwankungen bei der Anzahl der Asylersanträge in Deutschland auszugehen. Neben globalen Fluchtbewegungen begründen auch geografische und politische Zusammenhänge die Zuwanderung nach Deutschland. Dies zeigt sich in der konstanten Zuwanderung aus europäischen Ländern, beispielsweise aufgrund der EU-Freizügigkeit. So gehören die EU-Staaten Polen, Rumänien und Bulgarien in den letzten Jahren konstant zu den häufigsten Herkunftsstaaten, auch wenn sich insgesamt eine Verschiebung zu asiatischen Ländern zeigt. Aus diesem Grund wäre es stark verkürzt, Neuzuwanderung auf Fluchtmigration zu reduzieren.

ZUGÄNGE ZUM BILDUNGSSYSTEM SCHAFFEN

Die Zugangsmöglichkeiten neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher, insbesondere Geflüchteter und von Asylbewerberinnen und -bewerbern, zu schulischen Angeboten hängen davon ab, in welchem Bundesland jene registriert sind. Hinsichtlich des Zeitpunkts, ab dem der Zugang zum Schulsystem ermöglicht wird, existieren unterschiedliche gesetzliche Vorgaben und Maßnahmen. Dies ist insbesondere dann als problematisch einzustufen, wenn sich Brüche in Schulbiografien durch gesetzliche Regelungen oder administrative Vorgehensweisen verlängern und dadurch das bundesweit geltende Recht auf Bildung (u. a. gemäß UN-Kinderrechtskonvention) nicht gewahrt wird. Im Rahmen des im Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat sich außerdem die Situation für Asyl suchende Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten verändert. Für Kinder und Jugendliche aus diesen Staaten ist von einem erschwerten Zugang zum Schulsystem auszugehen, wenn sie für das gesamte Asylverfahren in Erstaufnahmeeinrichtungen (für bestimmte Herkunftsregionen) untergebracht werden (vgl. Braun & Lex 2016, S. 23 ff.).

Einige Länder versuchen dem Recht auf Bildung Rechnung zu tragen, indem sie Angebote zum Unterricht in Erstaufnahmeeinrichtungen – wie beispielsweise in Hamburg – bereitstellen. Auch sind an vielen Standorten lokale (Freiwilligen-)Initiativen entstanden, die aus dem Engagement einzelner Personen, Organisationen oder Kommunen hervorgehen. Bildungszugänge und -angebote zu schaffen ist jedoch Aufgabe der jeweiligen Landesregierung.

Entscheidend für die Umsetzung des Rechts auf Bildung aller neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ist außerdem ein Grundwissen sowie Rechtsbewusstsein der in der Praxis verantwortlichen Entscheidungsträger und Lehrkräfte. Vor allem im Fall der „papierlosen“ Kinder und Jugendlichen gibt es Nachholbedarf (vgl. Funck, Karakaşoğlu & Vogel 2015, S. 5). Eine regelmäßige und explizitere Kommunikation der rechtlichen Grundlagen an alle Beteiligten ist stärker als bisher erforderlich, damit Handlungssicherheit besteht.

Zu den rechtlichen Voraussetzungen kommt die Frage der organisatorischen Umsetzung, da für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen im schulpflichtigen Alter auch faktisch ein Schulplatz eingerichtet werden muss. In Berlin fehlten jedoch laut Medienberichten beispielsweise im April 2016 2.600 Schulplätze (van Laak 2016). Die rechtlichen Vorgaben der Schulpflicht werden hier also nicht umgesetzt.

Darüber hinaus haben junge Erwachsene, bei denen die Schulpflicht nicht mehr greift, oft keine Möglichkeit, Angebote der beruflichen Bildung wahrzunehmen. Hier sind flexible Zugänge zur beruflichen Bildung notwendig.

ALLE ALTERSGRUPPEN IN BILDUNGSINSTITUTIONEN BERÜCKSICHTIGEN

Welche Bildungsinstitutionen einem Menschen offenstehen, hängt unter anderem von seinem Alter ab. In der Schule entscheidet es in der Regel über die Zuweisung zu einer Bildungsetappe. Bevor der Schulbesuch beginnt, werden Angebote des Elementarbereichs gemacht, während im Anschluss an die allgemeine schulische Bildung die (vor-)berufliche Bildung beginnt oder Möglichkeiten an Hochschulen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen relevant sein können. Aus diesem Grund ist für die Planung von Kapazitäten und strukturellen Maßnahmen in vorschulischen, (hoch-)schulischen sowie beruflichen Bildungsinstitutionen das Alter eine wichtige Information: Der Anteil der bis zu Fünfjährigen macht deutlich, dass ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen, Konzepten sowie Unterstützungsangeboten im Elementarbereich besteht. Um den Beginn ihrer (formalen) Bildungsbiografie in diesem Alter qualifiziert zu begleiten, ist es wie bei allen Kindern von zentraler Bedeutung, neu zugewanderte Kinder so früh wie möglich in institutionellen Strukturen zu berücksichtigen, sie individuell zu fördern und ihre Eltern einzubeziehen.

1 Im globalen Kontext relativiert sich das Bild hinsichtlich der Flucht-migration: Somalia, der Südsudan, die Demokratische Republik Kongo, Zentralafrika, Myanmar, Eritrea und Kolumbien zählen nicht zu den zehn Ländern, aus denen Kinder und Jugendliche am häufigsten nach

Betrachtet man zugezogene Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, so zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl derjenigen, die über 16 Jahre alt sind und daher der Sekundarstufe II zugeordnet werden können. Besonders in den Bundesländern mit einer Schulpflicht über das 18. Lebensjahr hinaus besteht zusätzlicher Bedarf an Schulplätzen. Wenn junge Erwachsene hinzukommen, liegt der Anteil neu Zugewandeter im Verhältnis zur Gesamtschülerschaft vermutlich höher als der Durchschnitt von zwei Prozent. Verstärkt wird diese Tendenz durch den Umstand, dass in der Sekundarstufe II ein Ungleichgewicht zwischen den Schulformen herrscht, neu zugewanderte Jugendliche oder junge Erwachsene in der Regel ausschließlich beruflichen Schulen zugewiesen werden und so aufgrund der Voraussetzungen für den Zugang zur gymnasialen Oberstufe nicht alle vorhandenen Schulformen genutzt werden (können) (vgl. Massumi, von Dewitz et al. 2015, S. 30, 61).

Darüber hinaus verdeutlicht der hohe Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren, dass adäquate Bildungsmöglichkeiten für diese Altersgruppe geschaffen werden müssen. Dies betrifft sowohl die (vor-)berufliche Bildung und die Hochschule als auch (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang sind auch Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse und -qualifikationen von besonderer Bedeutung, um einen Einstieg in das Berufsleben und gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen.

Deutschland zuziehen. Sie sind laut United Nations High Commissioner for Refugees (vgl. UNHCR 2016, S. 15) 2014/2015 jedoch nach Syrien und Afghanistan weltweit die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen.

5 FAZIT

Die Entwicklung des letzten Jahres verdeutlicht, dass das Thema Neuzuwanderung insbesondere im Bildungssystem an Relevanz gewonnen hat und sich in vielen Bereichen dynamische Entwicklungen zeigen: So sind viele Orientierungshilfen, Leitfäden, DaZ-Lehrpläne sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher im schulischen Sektor entstanden. Eine Reihe von Hochschulen berücksichtigt das Thema Neuzuwanderung in der Ausbildung von Lehrkräften. Außerdem ist eine Vielzahl von Projekten in Vereinen, an (Hoch-)Schulen oder auch im Ehrenamt entstanden, um neue Bildungsangebote zu schaffen und neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bildungssystem zu unterstützen.

Für die Zukunft ist es notwendig, erprobte und bewährte Projekte zu verstetigen, indem nachhaltige Strukturen für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Regelsystem geschaffen werden. Bildungsinstitutionen müssen sich als Ganzes weiterentwickeln und in ihren Programmen und Konzepten alle Kinder und Jugendlichen langfristig berücksichtigen, statt einzelne additive Maßnahmen zu kumulieren.

Zurückliegende Migrationsbewegungen haben gezeigt, dass Zuzüge nach Deutschland immer wieder ansteigen und abnehmen, so dass das Thema Neuzuwanderung dauerhaft in allen Bereichen des Bildungssystems mitgedacht und verankert werden muss.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 **12**
 Anteil der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr an der Gesamtzahl der 6- bis 18-Jährigen in Deutschland

Tabelle 2 **20**
 Anzahl der Asylerstanträge von 0- bis 5-Jährigen, 6- bis 18-Jährigen und 19- bis 25-Jährigen sowie die Anzahl zugezogener ausländischer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in den gleichen Altersgruppen mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in den Jahren 2012 bis 2015

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 **11**
 Anzahl der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 25 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr

Abbildung 2 **14**
 Anteil der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr an der Gesamtzahl der 6- bis 18-Jährigen in Deutschland nach Bundesländern

Abbildung 3 **15**
 Verhältnis der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder im Alter von 0–5 Jahren, Kinder und Jugendlichen im Alter von 6–18 Jahren, jungen Erwachsenen im Alter von 19–25 Jahren und Erwachsenen (26 Jahre oder älter) mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in Deutschland

Abbildung 4 **16**
 Altersverteilung innerhalb der zugezogenen ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 25 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr im Jahr 2015

Abbildung 5 **17**
 Zuordnung der ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr zu schulischen Bildungsetappen

Abbildung 6 **18**
 Staatsangehörigkeit der ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr nach Kontinenten in den Jahren 2013, 2014 und 2015

Abbildung 7 **19**
 Die zehn häufigsten Herkunftsländer zugezogener ausländischer Kinder und Jugendlicher zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in den Jahren 2012 bis 2015

Abbildung 8 **24**
 Bayerisches Modell für berufsschulpflichtige neu Zugewanderte: Klassenformen mit möglichen Zu- und Übergängen

- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016a). „Dann stehen wir vor einem Problem“. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Service/Top/Presse/Interviews/20160303-PassauerNeuePresse/weise-passauer-neue-presse.html> [23.08.2016].
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016b). Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf;jsessionid=D0D08ED2EDF3DC79E7F8319618AA842.1_cid294?__blob=publicationFile [31.08.2016].
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016c). Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik. Berichtszeitraum 01.01.2016–31.12.2015. Personen im Alter zwischen 0 Jahre und 25 Jahre. Herkunftsländer gesamt.
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016d). Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik. Berichtszeitraum 01.01.2015–31.12.2015. Personen im Alter zwischen 0 Jahre und 25 Jahre. Herkunftsländer gesamt.
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016e). Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik. Berichtszeitraum 01.01.2014–31.12.2014. Personen im Alter zwischen 0 Jahre und 25 Jahre. Herkunftsländer gesamt.
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016f). Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik. Berichtszeitraum 01.01.2013–31.12.2013. Personen im Alter zwischen 0 Jahre und 25 Jahre. Herkunftsländer gesamt.
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016g). Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik. Berichtszeitraum 01.01.2012–31.12.2012. Personen im Alter zwischen 0 Jahre und 25 Jahre. Herkunftsländer gesamt.
- Baumann, B., & Riedl, A. (2016). Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene an Berufsschulen. Ergebnisse einer Befragung zu Sprach- und Bildungsbiografien. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016a). Lehrplan für die Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen [Entwurfssfassung]. Verfügbar unter: https://www.isb.bayern.de/download/18274/lp_berufsintegrations_und_sprachintensivklassen_entwurf.pdf [23.08.2016].
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016b). „Staatssekretär Georg Eisenreich und vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt zu den Zwischenergebnissen des Modellprojekts ‚Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge‘“, Pressemitteilung Nr. 294 vom 26.07.2016. Verfügbar unter: <https://www.km.bayern.de/pressemitteilung/10258/> [23.08.2016].
- Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2016). Lerngruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA-Lerngruppen). Verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge/4656696/faq-zea-beschulung/> [23.08.2016].
- Braun, F., & Lex, T. (2016). Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Eine Expertise. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. Verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Braun_Lex_Expertise_Fluechtlinge.pdf [01.09.2016].
- Funck, B., Karakaşoğlu, Y., & Vogel, D. (2015). „Es darf nicht an den Papieren scheitern“. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Verfügbar unter: http://www.fb12.uni-bremen.de/fileadmin/Arbeitsgebiete/interkult/Projekte_laufend/Funck_Karakaşoglu_Vogel_2015_Nicht_an_Papieren_scheitern_Schule_Aufenthaltsstatus_web.pdf [23.08.2016].
- Kühne, A., Warnecke, T., & Amory, B. (2015). Wie gut sind Schulen auf Flüchtlinge vorbereitet? In: Tagesspiegel. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/fluechtlinge-und-schule-wie-gut-sind-schulen-auf-fluechtlinge-vorbereitet/12747510.html> [25.08.2016].
- Massumi, M., von Dewitz, N., et al. (2015). Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln. Verfügbar unter: http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI_zfl_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf [23.08.2016].
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2016). Flucht und Asyl: Kinder und Jugendliche, Weiterbildung und Sport im Land Brandenburg. Verfügbar unter: http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/27_16_Infopapier_Gesamt_MBJS_FI%C3%BCchtlinge.pdf [23.08.2016].
- Morris-Lange, S., Wagner, K., & Altinay, L. (2016). Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Qualifizierung für den Normalfall Vielfalt. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016–4. Verfügbar unter: http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/09/Policy_Brief_Lehrerfortbildung_2016.pdf [07.09.2016].
- MSW [Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016a). Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und Herkunftssprachlicher Unterricht. Erlasse vom 28.06.2016. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Gefluechtete/Kontext/RS-Erlass-13-63-Nr_3.pdf [23.08.2016].
- MSW [Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016b). „Neufassung Integrationserlass. Schulministerium: Die neuen Erlasse bringen Klarheit und präzisieren die Begrifflichkeiten“. Pressemitteilung vom 08.07.2016. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2016_16_LegPer/PM20160708_Neufassung_Integrationserlass/index.html [23.08.2016].
- MSW [Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016c). „Beschulung von Geflüchteten und anderen Kindern und Jugendlichen in vergleichbaren Lebenssituationen“. Verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Gefluechtete/index.html> [23.08.2016].
- MSW [Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen] (2008). Schulbesuch ausländischer Kinder und Jugendlicher, die sich illegal in Nordrhein-Westfalen aufhalten. Bericht der Bezirksregierung Köln vom 19.06.2007, Az.: 48 (Anlage). Rundschreiben vom 27.03.2008.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016). Schulpflicht in Niedersachsen für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Ausland. Verfügbar unter http://www.nibis.de/uploads/2ddl/Leitfaden_Clearingstelle-Schulzuweisung_final_05_2016.pdf [23.08.2016].
- Riedl, A. & Simml, M. (2016): Zwischenbericht 2016. Modellprojekt Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge. Qualitative Evaluation der wissenschaftlichen Begleitung. Hrsg.: Stiftung Bildungspakt Bayern. [Auf Anfrage bei der Stiftung Bildungspakt Bayern erhältlich].

Rundschreiben der Hamburger Schulsenatorin an alle Schulleitungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 17. Juni 2009.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2016). Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingskindern ins Schulsystem, Drucksache 18/3540. Verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/GesetzeLandtag/Landtagsberichte/Berichte_PDF/Bericht_IntegrationFluechtlingeSchulsystem.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [23.08.2016].

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2015). Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen. Verfügbar unter: https://www.isb.bayern.de/download/16573/handreichung_asylbewerber_und_fluechtlinge.pdf [23.08.2016].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2015). Zensus 2011. Methoden und Verfahren. Verfügbar unter: https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2015_06_MethodenUndVerfahren.pdf;jsessionid=6CD25C6304C926BAB1B192C0CB38A55D.2_cid389?__blob=publicationFile&v=6 [23.08.2016].

UNHCR [United Nations High Commissioner for Refugees] (2016). Global Trends. Forced Displacement in 2015. Verfügbar unter: http://www.unhcr.de/no_cache/service/zahlen-und-statistiken.html?cid=11687&did=10824&sechash=c1e47294 [23.08.2016].

UN-Kinderrechtskonvention. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Übereinkommen über die Rechte des Kindes (kurz: UN-Kinderrechtskonvention), verabschiedet am 20. November 1989. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> [15.09.2016].

Van Laak, C. (2016). „Keine Schule – es ist langweilig“. In: Deutschlandradio Kultur. Verfügbar unter: http://www.deutschlandradiokultur.de/fluechtlinge-in-berlin-keine-schule-es-istlangweilig.2165.de.html?dram:article_id=354600 [25.08.2016].

Vossenkuhl, A. (2010). „(Berufs-)Schulpflicht in Deutschland“. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 6/2010. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Dr. Nora von Dewitz hat Allgemeine Sprachwissenschaft, Spanisch und Neuere Geschichte an der Universität zu Köln studiert. Für ihre Promotion an der LMU München hat sie in Kooperation mit der University of Cambridge zum Zweitspracherwerb gearbeitet. In den Bereichen DaF und DaZ bei Erwachsenen verfügt sie über Lehrerfahrung, u. a. durch einen Aufenthalt an der J. Nehru University in Neu-Delhi. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Lehrkraft für besondere Aufgaben hat Nora von Dewitz an den Lehrstühlen Deutsch als Zweit- und Fremdsprache sowie Deutsche Sprachwissenschaft der Universität Augsburg gearbeitet. Am Mercator-Institut ist sie in der Bund-Länder-Initiative *Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)* für die wissenschaftliche Beratung der Sekundarstufe zuständig.

Mona Massumi hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Lehramt für die Fächer Deutsch, Deutsch als Fremdsprache sowie Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften studiert. Sie ist Lehrerin für das Berufskolleg und ist auf die Arbeit in Internationalen Förderklassen spezialisiert. Im Auftrag der Bezirksregierung Köln arbeitete sie ab 2012 als Moderatorin für Internationale Förderklassen an Berufskollegs. Seit 2013 ist sie abgeordnete Studienrätin im Zentrum für LehrerInnenbildung an der Universität zu Köln und koordiniert u. a. den Arbeitsbereich „Diversity“ und das Studienmodul „Deutsch für SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte“, bietet lernbiografische Beratungen für Studierende mit Migrationshintergrund an und führt in Kooperation mit der Stadt Köln Projekte zur Sprachförderung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Kölner Notunterkünften durch.

Johanna Grießbach hat Lehramt für die Sekundarstufe mit den Fächern Englisch und Französisch an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen studiert. Nach dem Studium war sie u. a. am Goethe-Institut im Bereich Bildungskoopeation tätig und hat ein EU-Projekt zur Fortbildung von Deutschlehrkräften betreut. Am Mercator-Institut ist sie in der Bund-Länder-Initiative *Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)* für die Koordination der Praxisverbände zuständig und ist Ansprechpartnerin für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesländer.

Besonderer Dank gilt **Barbara Baumann** und **Maria Simml** (Technische Universität München) für die wertvollen Hinweise zur Ergebnisdarstellung und Reflexion.

ÜBER DAS MERCATOR-INSTITUT FÜR SPRACHFÖRDERUNG UND DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

Das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache ist ein von der Stiftung Mercator initiiertes und gefördertes Institut der Universität zu Köln. Ziel des Instituts ist es, langfristig die sprachliche Bildung entlang des gesamten Bildungswegs und insbesondere in der Schule zu verbessern, damit alle Kinder und Jugendlichen gute Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere haben. Es berät Hochschulen dabei, Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung zu verankern, fördert, vermittelt und betreibt anwendungsorientierte Forschung und trägt zur Qualifizierung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte bei. Darüber hinaus beobachtet und berät es Bildungspraxis, -verwaltung und -politik.

ÜBER DAS ZENTRUM FÜR LEHRERINNENBILDUNG

Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) an der Universität zu Köln koordiniert, moderiert und gestaltet als zentrale wissenschaftliche Einrichtung fakultäts- und hochschulübergreifend das Lehramtsstudium. Das ZfL berät und begleitet angehende LehrerInnen vom Orientierungspraktikum im ersten Semester bis zum Studienabschluss und während der Promotionsphase.

Unter einem Dach finden sich im ZfL das gemeinsame Prüfungsamt, die Graduiertenschule, das Beratungszentrum und Koordinationsstellen für zukunftsweisende Aspekte der LehrerInnenbildung. Das ZfL wirkt aktiv an der Entwicklung und Gestaltung struktureller, konzeptioneller und organisatorischer Rahmenbedingungen mit und pflegt den Dialog mit Institutionen der universitären wie auch praktischen LehrerInnenbildung und den zuständigen Ministerien.

NETZWERK NEU ZUGEWANDERTE KINDER UND JUGENDLICHE IN DER SCHULE

Die Studie ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit im Netzwerk *Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Schule*, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, des Zentrums für LehrerInnenbildung und des Arbeitsbereichs Interkulturelle Bildungsforschung zu Beginn des Jahres 2014 an der Universität zu Köln gegründet haben. Ziel des Netzwerks ist es, die schulische Situation neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher daraufhin zu befragen, welche Beiträge vonseiten der Wissenschaft zu diesem Thema geleistet und wie Forschung, Praxis und Politik sinnvoll miteinander verzahnt werden können. Darin fließen auch Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Initiative *Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)* ein.

Herausgeber

Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache
Innere Kanalstraße 15
50823 Köln
0221 - 470 5718
info@mercator.uni-koeln.de
www.mercator-institut-sprachfoerderung.de

Das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache ist ein von der Stiftung Mercator initiiertes und gefördertes Institut der Universität zu Köln.

STIFTUNG
MERCATOR



Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln
Immermannstraße 49
50931 Köln
0221 - 470 8610
zfl-kontakt@uni-koeln.de
www.zfl.uni-koeln.de

ISBN 978-3-944835-03-7

Autorinnen

Nora von Dewitz, Mona Massumi, Johanna Grießbach

Redaktion

Anna Kleiner

Mitarbeit

Lena Felde

Diese Publikation darf, unter Einhaltung der gängigen Zitierregeln und mit Angabe der Quelle, gern weiterverwendet werden: von Dewitz, Nora, Massumi, Mona, Grießbach, Johanna (2016). Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Entwicklungen im Jahr 2015. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln.

Lektorat

TextSchleiferei, Köln
www.textschleiferei.de

Gestaltung

kikkerbillen – Büro für Gestaltung, Köln
www.kikkerbillen.de

Druck

Saxoprint
www.saxoprint.de

© 2016 Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache

